



PRESSEINFORMATION

Wien, 2008-06-09

LBG Österreich

Die besten Steuertipps für berufstätige Studierende und JungunternehmerInnen

Wissen für Studierende mit Neben- oder Ferialjob, das bares Geld bringt.

LBG Österreich hat in Kooperation mit der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH) den soeben erschienenen

„LBG-Steuerleitfaden für JungunternehmerInnen und Studierende“

nun bereits in 6. Auflage, aktuell für das Kalenderjahr 2008, publiziert.

Berufstätige Studierende mit praxisnahen Tipps unterstützen

„Mit dem kostenlosen LBG-Steuerleitfaden wollen wir jene Studierende unterstützen, die durch Berufstätigkeit, Ferialarbeit, oder gar schon durch ein eigenes Unternehmen mit praktischen Steuer- und Sozialversicherungsfragen konfrontiert sind. Praxisnahe Tipps, vom Steuersparen bis hin zur Unternehmensgründung sind uns dabei wichtig. Daher haben wir erstmals im Jahr 2003 die Initiative ergriffen und den „LBG-Steuerleitfaden für Jungunternehmer und Studierende“ erarbeitet. Wir freuen uns, dass unser kostenloser Steuerleitfaden nun schon im sechsten Jahr – Dank der bewährten Zusammenarbeit mit der Österreichischen HochschülerInnenschaft - großen Anklang findet“, Mag. Heinz Harb, Beideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater und Vorsitzender der Geschäftsführung bei LBG Österreich über die gelungene Kooperation mit der ÖH im Interesse Österreichs Studierender.

LBG-Steuerleitfaden: Kostenlos erhältlich bei der ÖH und im LBG-Download

Sie erhalten den „**Steuerleitfaden für JungunternehmerInnen und Studierende**“ bei allen Service-Beratungsstellen der ÖH sowie auch als kostenlosen Download bei LBG Österreich unter: www.lbg.at auf der Startseite.

Auf Anfrage senden wir Ihnen auch gerne ein Exemplar zu.

Ein Foto von WP/Stb Mag. Heinz Harb finden Sie in der Anlage, Abdruck honorarfrei.

Kontakt:

Dr. Birgit Pfefferl, Unternehmenskommunikation, LBG Österreich, www.lbg.at
1030 Wien, Boerhaavegasse 6, Tel: 01/53105-426, Fax: 01/53105-414. Email: b.pfefferl@lbg.at

Einige Tipps für berufstätige Studierende:

LBG-Tipp: Zuverdienstgrenzen beachten, sonst gehen Familienbeihilfe oder Studienbeihilfe verloren.

Gerade in den „großen“ Sommerferien ist das Thema Arbeiten für viele Studenten wieder von höchster Relevanz. Dabei ist besonders die **Zuverdienstgrenze** – bezogen auf das gesamte Kalenderjahr mit EUR 9.000 - zu beachten. Ein darüber hinausgehendes Einkommen würde den Verlust der Familienbeihilfe nach sich ziehen! Für Bezieher von Studienbeihilfe gelten allerdings niedrigere Zuverdienstgrenzen, nämlich EUR 7.195 bei ausschließlich unselbstständig Beschäftigten, sonst EUR 5.814 (ab dem Wintersemester 2008/2009 einheitlich EUR 8.000).

LBG-Tipp: Arbeitnehmerveranlagung beantragen und Steuer (auch noch für 5 Jahre) zurückfordern

Jenen, die „nur“ in den Ferien arbeiten bzw. nicht das ganze Jahr über gleichmäßig lohnsteuerpflichtige Einkünfte beziehen, wird vorerst aliquot soviel Steuer (Progressionstarif) abgezogen, als ob sie das gesamte Jahr arbeiten würden. Das tatsächliche Jahreseinkommen ist aber viel geringer und daher auch die zu tragende Steuerbelastung. Jedem nur in den Ferien oder unregelmäßig arbeitenden Studenten/in wird daher geraten, eine **Arbeitnehmerveranlagung** nach Ende des Kalenderjahres beim Finanzamt abzugeben, und damit zuviel gezahlte Steuer zurückzuverlangen. Ein solcher Antrag ist auch jetzt noch - bis zu fünf Jahre in der Vergangenheit – möglich, d. h. bis zum 31. Dezember 2008 kann noch die Veranlagung für 2003 eingereicht werden.

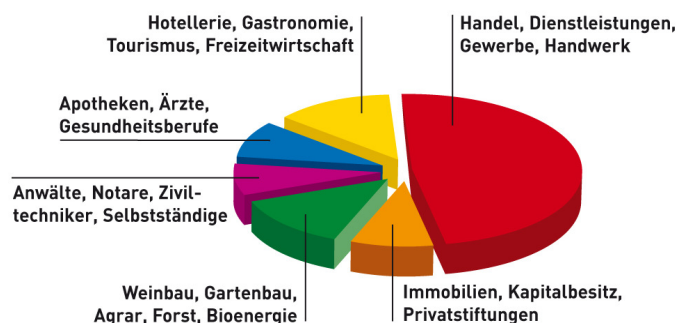
LBG-Tipp: Steuererklärungspflicht für jene, die im Rahmen eines „freien“ Dienstverhältnisses oder eines Werkvertrages tätig sind.

Zu beachten ist außerdem, dass je nach **Art des Beschäftigungsverhältnisses** (Dienstvertrag, freier Dienstvertrag, Werkvertrag), das für die Arbeitstätigkeit gewählt wird, unterschiedliche steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Folgen anknüpfen.

So bedeutet beispielsweise ein „freier“ **Dienstvertrag** im Gegensatz zum „normalen“ Dienstvertrag, dass die Lohnsteuer nicht automatisch vom Dienstgeber einbehalten und abgeführt wird, sondern der Student selbst für die Versteuerung im Rahmen einer Veranlagung am Jahresende sorgen muss. Sowohl beim „freien“ Dienstvertrag als auch bei einem **Werkvertrag** (hier ist auch die Sozialversicherung selbst zu tragen) wird man steuerrechtlich als Unternehmer eingestuft und hat daher ab einem jährlichen Einkommen von EUR 10.000 eine **Einkommensteuererklärung** abzugeben. Außerdem überschreitet man ab einem jährlichen Umsatz von EUR 30.000 die so genannte „Kleinunternehmergrenze“ und unterliegt damit zusätzlich der Umsatzsteuerpflicht und damit der Pflicht zur Abgabe einer **Umsatzsteuererklärung** und der Abfuhr der Umsatzsteuer.

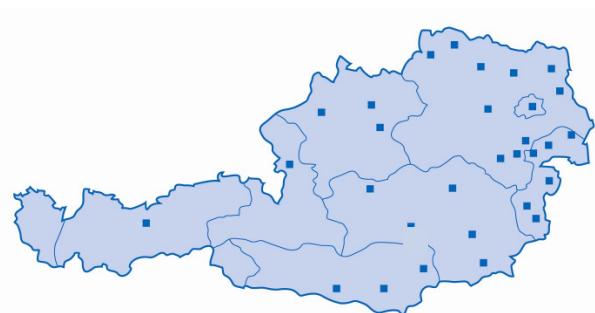
LBG Wirtschaftstreuhand Österreich

ist mit 400 Mitarbeitern, davon 60 Steuerberatern, Unternehmensberatern und Wirtschaftsprüfern, an 30 Standorten in 8 Bundesländern führend in der steuerlichen und wirtschaftlichen Beratung tätig.



LBG Österreich: Kundenstruktur nach Branchen

30 LBG-Standorte in 8 Bundesländern Österreichs!



Wien	Burgenland	Oberösterreich
	Eisenstadt	Linz
Niederösterreich	Großpetersdorf	Ried
Gänserndorf	Mattersburg	Steyr
Gloggnitz	Neusiedl/See	
Gmünd	Oberpullendorf	Salzburg
Hollabrunn	Oberwart	
Horn		Kärnten
Korneuburg		Klagenfurt
Mistelbach	Steiermark	Villach
Neunkirchen	Bruck/Mur	Wolfsberg
St. Pölten	Graz	
Waidhofen/Thaya	Leibnitz	Tirol
Wr. Neustadt	Liezen	Innsbruck

LBG – steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung

- Unternehmensgründung, Unternehmensnachfolge
- Rechtsformwahl, Umgründungen, Steueroptimierung
- Jahres-Budget, Finanz-Plan, Unternehmensbewertung
- Rechnungswesen-Software, Agrar-Software, LBG online - Rechnungswesen im Internet.
- Personalverrechnung, Jahresausgleich, GF-Beratung
- Privatstiftungen für Familienunternehmen
- Bilanz, Zwischenabschlüsse, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Buchhaltung, wirtschaftliche Auswertungen
- Steuerplanung, Steuererklärung, Betriebsprüfungen, Internationale Steuerfragen, Steuer-Check bei Verträgen
- Wirtschaftsprüfung, Gutachten, Sonderprüfungen, Beratung bei Unternehmenskauf/-verkauf, Due Diligence
- LBG Akademie: Fachseminare, Trainings, Workshops

Detaillierte Informationen zu unseren Dienstleistungen, Standorten und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Website. Praxisnahe Steuer- und Wirtschaftstipps bringt Ihnen unser kostenloser LBG-Newsletter. Registrierung unter www.lbg.at.

LBG – Kontakt

LBG Wirtschaftstreuhand Österreich

Sie finden unsere Berater österreichweit unter www.lbg.at in der Rubrik Standorte.

Geschäftsführung (Vorsitz): Mag. Heinz Harb, Beedeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
 Unternehmenskommunikation: Dr. Birgit Pfefferl, Tel.: 01/ 531 05 – 426, e-mail: b.pfefferl@lbg.at